

Öffentliche Bekanntmachung

Anpassung der Regelleistungen zum 1. Juli

GW Nordhorn. Zur Information der Kundinnen und Kunden teilt das Grafschafter Comeback mit, dass nach § 20 Abs. 4 SGB II bzw. § 28 SGB XII sich die Regelleistungen zum 1. Juli wie folgt ändern:

Alleinstehende und Alleinerziehende 359,00 €

Ehe- bzw. LebenspartnerInnen 323,00 €

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (Lj) 215,00 €

Kinder ab Beginn des 7. Lj bis

zu zur Vollendung des 14. Lj (NEU) 251,00 €

Kinder ab Beginn des 15. Lj. (bis zur Vollendung des 25. Lj. im SGB II) 281,00 €

Das Grafschafter comeback bzw. der SGB XII-Träger wird die Leistungen ab dem 01.07.2009 entsprechend berechnen und zahlen. Änderungsbescheide werden nicht erlassen.

Schulbeihilfe

Gem. § 24 a SGB II wird für Schüler bis einschl. 24 Jahren,

die eine allgemeinbildende Schule besuchen und am 01.08.2009 Anspruch auf laufende Leistungen haben, eine Schulbeihilfe i.H.v. 100 € gewährt. Diese wird mit der laufenden Leistung für August 2009 überwiesen.

Sollten die Kundinnen und Kunden diese Beihilfe trotz Vorliegen der Voraussetzungen nicht erhalten haben, sollten sie bitte eine Schulbescheinigung beim Grafschafter comeback einreichen.